

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Interpellation der FDP Fraktion vom 30. Juni 2020 betreffend Schulergänzende Betreuung – aktuelle Situation?

Antwort des Stadtrats vom 27. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Juni 2020 hat die FDP Fraktion die Interpellation „Schulergänzende Betreuung – aktuelle Situation“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen, die im Folgenden einzeln beantwortet werden. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### Frage 1

*Wie viele Kinder stehen pro Schulkreis bzw. Standort der Freizeitbetreuung auf der Warteliste?*

#### Antwort 1

Anzahl Kinder je Standort auf der Warteliste

Standort	Juni 2020 <sup>1</sup>
Guthirt	57
Oberwil	9
West Herti	77
West Riedmatt	41
Zentrum	90
<b>Total</b>	<b>274</b>

Tabelle 1: Warteliste – Quelle: Kind Jugend Familie

Bei der Platzvergabe wurde auch in diesem Jahr ein Augenmerk auf eine faire Platzverteilung gelegt. Es wurde darauf geachtet, dass möglichst viele Kinder die Freizeitbetreuung besuchen können. Diese Praxis hatte jedoch zur Folge, dass nicht allen Kindern die gewünschten Module zugeteilt werden konnte, was sich wiederum auf die Länge der Warteliste auswirkte. Viele Eltern, deren Wünsche bei der Platzzuteilung nicht (vollumfänglich) berücksichtigt werden konnten, wurden im telefonischen Dialog in Hinblick auf alternative Betreuungsvarianten beraten. Bei allen Härtefällen konnten gemeinsam Lösungen gefunden werden.

<sup>1</sup> Sämtliche aufgeführte Zahlen zu der Warteliste beziehen sich auf den Stichtag per 26. Juni 2020. An diesem Tag wurden die Platzzuteilungen für das Schuljahr 2020/21 vorgenommen und die Bestätigungen versandt. Aufgrund von An- und Abmeldungen verändern sich diese Zahlen laufend.

## Frage 2

Wie ist die Verteilung der Kinder auf der Warteliste pro Wochentag und Schulkreis bzw. Standort der Freizeitbetreuung?

## Antwort 2

Anzahl Kinder je Standort und Modul auf der Warteliste

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Mittag	Nach-mittag	Mittag	Nach-mittag	Mittag	Nach-mittag	Mittag	Nach-mittag	Mittag	Nach-mittag
Guthirt	14	22	8	27	7	10	22	32	14	24
Oberwil	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
West Herti	23	22	13	31	1	6	32	37	24	27
West Riedmatt	13	11	0	19	0	9	14	13	3	11
Zentrum	48	28	34	27	0	9	6	20	13	12
<b>Total</b>	<b>107</b>	<b>83</b>	<b>55</b>	<b>104</b>	<b>8</b>	<b>34</b>	<b>74</b>	<b>102</b>	<b>54</b>	<b>74</b>

Tabelle 2: Warteliste pro Standort – Quelle: Kind Jugend Familie

## Frage 3

Wie ist die Verteilung der Kinder auf der Warteliste pro Schulstufe (Kindergarten bis 3. Klasse Oberstufe)?

## Antwort 3

Standort	Kindergarten bis 3. Klasse	4. bis 6. Klasse
Guthirt	48	9
Oberwil	4	5
West Herti	49	28
West Riedmatt	26	15
Zentrum	46	44
<b>Total</b>	<b>173</b>	<b>101</b>

Tabelle 3: Warteliste pro Schulstufe – Quelle: Kind Jugend Familie

## Frage 4

Es besteht der Eindruck, dass bei der Verteilung der Plätze und wenn das Angebot zu knapp ist, Kinder ab der 5. Klasse keinen Platz erhalten, da davon ausgegangen wird, dass sie allein zu Hause sein können. Was sagt der Stadtrat dazu?

## Frage 5

Es besteht der Eindruck, dass bei der Verteilung der Plätze und wenn das Angebot zu knapp ist, Kindergartenkinder, die bisher in einer Kita betreut wurden, keinen Platz erhalten. Das führt dann zu einem «Stau» in den Kinderkrippen. Was sagt der Stadtrat dazu?

## Antworten auf die Fragen 4 und 5

Die grundlegenden Zuteilungskriterien für die Vergabe der Plätze in der schulergänzenden Betreuung (Freizeitbetreuung) sind in den "Grundsätzen für die Aufnahme" im städtischen Reglement (über die familienergänzende Betreuung von Kindern (§ 3 Reglement Betreuung vom 26. September 2011; <https://www.stadtzug.ch/politbusiness/563162>) festgehalten. Auch nach Anwendung der genannten Kriterien überstiegen die Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung

stehenden Plätze auch in diesem Jahr (Schuljahr 2020/21) und es konnten nicht alle Kinder aufgenommen resp. alle gewünschten Module zugeteilt werden (siehe dazu die Antworten zu den Fragen 1 bis 3).

Neben der Gleichbehandlung der Familien sind bei der Zuteilung der zur Verfügung stehenden Plätze die für die Familien bestehenden Möglichkeiten, die Betreuung der Kinder anderweitig sicher stellen zu können, besonders wichtig. Es wird nicht generell davon ausgegangen, dass Kinder ab der 5. Klasse allein zu Hause sein können. Doch ist es für Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe aufgrund von deren grösseren Selbständigkeit einfacher, eine alternative Lösung beispielsweise mit der Nachbarschaft zu organisieren, als für jüngere Kinder. Bei der Entscheidung, ob ein Kind ab der 5. Klasse einen Platz erhalten soll oder ein jüngeres Kind, wird nach Abwägen aller Umstände in der Regel dem jüngeren Kind der Vorrang gegeben.

Ähnlich verhält es sich bei den Kindergartenkindern. Auch hier bekommen jene Kinder den Platz, für deren Eltern es schwieriger wäre, eine geeignete Alternative zu finden. Für Kindergartenkinder stellt beispielsweise die weitere Betreuung in der Kindertagesstätte eine gute Lösung dar. In der Stadt Zug stehen heute dafür genügend Kitaplätze zur Verfügung. Eine solche Möglichkeit bietet sich für Kinder ab der 1. Klasse nicht mehr. Im Unterschied zu anderen Gemeinden, erlischt in der Stadt Zug der Anspruch auf Finanzhilfen für die Betreuung in der Kindertagesstätte mit dem Eintritt in den Kindergarten nicht. Sowohl die Betreuung in der Kindertagesstätte als auch in der Tagesfamilie wird von der Stadt Zug in Form von Finanzhilfen einkommensabhängig subventioniert.

#### **Frage 6**

*Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um kurzfristig mehr Betreuungsplätze im Gebiet Herti/Letzi zu schaffen?*

#### **Antwort 6**

Im Moment prüft das Baudepartement, wo ein zusätzlicher Standort der Freizeitbetreuung im Schulkreis Herti bereitgestellt werden könnte, um die bestehenden Plätze im Herti Forum, im Herti Pavillon und im Herti SAC (Mittagstisch) ab dem nächsten Schuljahr an einem zusätzlichen Standort durch eine Gruppe (45 Mittagstischplätze / 36 Plätze in der Nachmittagsbetreuung) zu ergänzen. Es ist vorgesehen, für die Freizeitbetreuung einen Modulbau anzumieten. Ein entsprechender Kredit hat der Stadtrat bereits bewilligt.

Zusammen mit der geplanten Umnutzung des Kleinschulhauses Riedmatt (zusätzliche 63 Mittagstischplätze / 36 Nachmittagsbetreuungsplätze) findet somit ein grosser Ausbau statt, sodass in Zug West ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann. Gemäss der prognostizierten Nachfrage könnte damit sogar der hohe Bedarf an zusätzlichen Plätzen im Schulkreis Guthirt teilweise mitaufgefangen werden. Bereits im laufenden Schuljahr wurde Eltern die Möglichkeit geboten, ihr Kind anstatt auf der Warteliste zu belassen, noch nicht besetzte Plätze in einem anderen Schulkreis zu belegen. So besuchen seit diesem Schuljahr einige Kinder aus dem Schulkreis Zentrum die Freizeitbetreuung in Oberwil.

#### **Frage 7**

*Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um kurzfristig mehr Betreuungsplätze im Gebiet Guthirt zu schaffen?*

### **Antwort 7**

Im Schulkreis Guthirt besteht ein Mangel an Schul- und Betreuungsräumen. Für die Schaffung oder die Anmietung von zusätzlichen Räumen für die Freizeitbetreuung laufen daher in diesem Schulkreis seit längerem Abklärungen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie läuft und die Suche nach geeigneten Räumen wurde intensiviert. Die Stadt ist sich der Dringlichkeit des Themas bewusst und der Stadtrat hat sich am 24. Juni 2020 für eine umfassende Weiterentwicklung der modularen Tagesschule der Stadt Zug ausgesprochen. Damit hat er auch für einen quantitativen Ausbau des bestehenden schulergänzenden Angebots ein wichtiges Zeichen gesetzt. Die Verlegung von Kapazitäten anderer Schulkreise führt zu Linderungen der Situation im Guthirt.

### **Frage 8**

*Bis wann plant der Stadtrat, ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Kinderbetreuung bereitzustellen?*

### **Antwort 8**

Im Rahmen des oben genannten Projekts «Weiterentwicklung der modularen Tagesschule» wird das Ziel verfolgt bis 2022 eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung für sämtliche Schulkreise vorzunehmen. Einerseits wird durch diese Weiterentwicklung die Schule und Freizeitbetreuung organisatorisch zusammengeführt. D. h. sie soll allen Familien zugänglich sein und Unterrichtszeit, Freizeitaktivitäten und Familienzeit der Kinder optimal verbinden. Die kostenpflichtigen und freiwilligen Betreuungsmodule werden ergänzend zu den Unterrichtszeiten von Montag bis Freitag, 7.30 bis 18 Uhr angeboten. Andererseits geht mit dem Projekt eine Tarifanpassung einher. Auch künftig soll ein Einheitstarif gelten, wobei von einem Erwerbsspensum der Eltern im Umfang von insgesamt 140 Stellenprozent ausgegangen wird. Diese Annahme widerspiegelt sich in dem angestrebten Tarifmodell insofern, dass die ersten drei Betreuungstage zu einem günstigeren Tarif angeboten werden sollen als der 4. und 5. Betreuungstag.

Für Frühjahr 2021 ist eine GGR-Vorlage in Zusammenhang mit dem Projekt «Weiterentwicklung der modularen Tagesschule» geplant. Die Umsetzung der vorgesehenen Ausbauschnitte des Projektes ist abhängig von der Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Ressourcen und den im Vorfeld nötigen politischen und planerischen Prozesse.

### **Frage 9**

*Prüft der Stadtrat eine Systemverbesserung, um die Eltern früher als nur 7 Wochen vor Schulstart zu informieren? Ein Blick auf andere Gemeinden oder nach Luzern zeigt auf, dass das möglich ist.*

### **Antwort 9**

Der Prozess der Platzvergabe wurde bereits in diesem Jahr überarbeitet und gestrafft. Die Erfahrungen damit in diesem Sommer waren positiv. Für das nächste Schuljahr (2021/22) ist vorgesehen, dass die Stadtschulen den Eltern die Stundenpläne zwei Wochen früher als bisher zur Verfügung stellen. So könnte die Platzvergabe für die Freizeitbetreuung zwei Wochen früher erfolgen und die Eltern wären zwei Wochen früher informiert. Sobald ein bedarfsgerechtes Angebot bereitgestellt werden kann (voraussichtlich 2022/2023), wird der Zeitpunkt der Platzbestätigung an Gewicht verlieren.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 27. Oktober 2020

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage:

- Vorstoss vom 30. Juni 2020

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 94 01